



Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6 der Tagesordnung gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Der Vorstand hat zu Punkt 6 der Tagesordnung zur Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts nach §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG erstattet. Der Bericht hat folgenden Inhalt:

Die neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024/II dürfen ausschließlich an Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen gemäß "§ 202 Abs. 4 AktG ausgegeben werden ("**Mitarbeiteraktien**"). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist beim Genehmigten Kapital 2024/II ausgeschlossen.

Die Mitarbeiteraktien werden in der Regel einmal pro Jahr zur Ausnutzung des Steuerfreibetrags ausgewählten oder allen Mitarbeitern zum Bezug angeboten. Der Bezugspreis kann dabei einen Abschlag von 20 bis 50 % auf den Marktwert bzw. nach Börseneinführung von 20 bis 50 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den letzten fünf (5) Börsenhandelstagen vor Angebotserteilung enthalten.

Der Vorstand soll ermächtigt werden, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

Zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien sollen bis zu 30.000 neue Aktien aus dem neuen Genehmigten Kapital 2024/II ausgegeben werden können. Dies entspricht lediglich rund 2 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Durch diese Beschränkungen wird gleichzeitig auch die Stimmrechtsverwässerung der vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre begrenzt. Bei Abwägung aller dieser Umstände ist dieser Bezugsrechtsausschluss in den umschriebenen Grenzen erforderlich, geeignet, angemessen und im Interesse der Gesellschaft geboten.

Sofern der Vorstand aus dem neuen Genehmigten Kapital 2024/II Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgibt, wird er in der folgenden Hauptversammlung darüber berichten.